

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 58 (1974)

**Artikel:** Die Schweizer Heimatwehr : zur Frontbewegung der Zwischenkriegszeit im Kanton Bern  
**Autor:** Roth, Fritz  
**Kapitel:** Die Heimatwehr in Zürich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070967>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ERSTER TEIL: DIE HEIMATWEHR IN ZÜRICH

## I. GRÜNDUNG

Die konstituierende Versammlung der Schweizer Heimatwehr fand am 5. Dezember 1925 in Zürich statt. Die Versammlung genehmigte provisorische «Generelle Statuten», die am 2. Februar 1926 durch die definitiven Vereinsstatuten abgelöst wurden.<sup>1</sup> Diesen Statuten zufolge betrachtete sich die Heimatwehr als «Bund von Schweizerbürgern und -bürgerinnen, denen die Betreuung der christlichen und vaterländischen Güter des Schweizervolkes Gewissens- und Ehrenpflicht ist». Der Zweckparagraph umschrieb die Aufgaben der Vereinigung wie folgt: «Die ‚Schweizer Heimatwehr‘ bekämpft auf Grundlage der Schweizerischen Bundesverfassung allen schädlichen Einfluss im nationalen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben des Schweizervolkes. Im besonderen wehrt sie sich dagegen, dass Juden, Geheim- und Engbünde und ihre Helfer in politischen Körperschaften, Verwaltungen, Gerichten, Parteiausschüssen und Parteimitgliedschaften, in wirtschaftlichen, künstlerischen, philanthropischen und gesellschaftlichen Vereinigungen und Unternehmungen Eintritt, Mitspracherecht oder gar Führung erhalten. ...

Die Mitglieder der ‚Schweizer Heimatwehr‘ geloben sich treue Freundschaft und gewähren sich tatkräftige Unterstützung auf geistigem, moralischem und wirtschaftlichem Gebiete, im besonderen gegen den unlauteren jüdischen Wettbewerb.»

Bundes- und Erkennungszeichen der Heimatwehr war eine Hellebarde mit dem Schweizer Kreuz, offizielles Publikationsorgan das seit dem 31. März 1926 vierzehntäglich erscheinende «Schweizerbanner».

Aus den Statuten wird die antisemitische und antifreimaurerische Frontstellung der Heimatwehr ersichtlich. Die antisemitische Tendenz kam in den Generellen Statuten noch unverhüllter zum Ausdruck. Anstelle von «schädlichem Einfluss» hiess es dort noch «jüdischer Einfluss».

<sup>1</sup> Siehe Dokument 1 und 2, unten, S.195.

Die starke Betonung des Christlichen deutet auf eine religiöse Motivierung der Judenfeindschaft hin. Es wird aber auch deutlich, dass daneben das Wirtschaftliche eine wichtige Rolle spielte. Auch dies trat in den Generellen Statuten noch eindeutiger zutage: Die gegenseitige Unterstützung erstreckte sich blass auf das wirtschaftliche Gebiet. Es zeigt sich also das Bestreben, die eng begrenzte ideelle Basis, von der die konstituierende Versammlung ihre Aufgabenstellung ableitete, in den definitiven Statuten etwas zu verbreitern; an der Grundtendenz ändert dies indessen nichts.

Die positive Umschreibung der Zielsetzung – «Betreuung der christlichen und vaterländischen Güter des Schweizervolkes» – ist vage und unverbindlich. Das Vokabular, der Name der Vereinigung und des Zeitungsorgans sowie das Bundeszeichen weisen auf eine starke Betonung des Nationalen, insbesondere des Alteidgenössischen hin.

## II. MITGLIEDSCHAFT

Leider lässt sich nur wenig Bestimmtes über die Mitgliedschaft der Heimatwehr in Zürich sagen. Die Organisation, die vor allem den Kampf gegen die Geheimgesellschaften auf ihre Banner geschrieben hatte, erinnert mit den sorgfältig gehüteten Mitgliederverzeichnissen, der Möglichkeit einer geheimen Mitgliedschaft und den gelegentlich streng geschlossenen Versammlungen selbst an einen Geheimbund.

Nach Angaben des Zürcher Polizeikommandos sollen der Heimatwehr im Frühjahr 1926 ungefähr 500 eingeschriebene Mitglieder angehört haben, unter ihnen etwa dreissig höhere Offiziere.<sup>1</sup> Die Führer der Gruppe traten wenig in Erscheinung. Als erster Präsident amtierte Ingenieur A. Trüb, als Kassier Hans Friesle und als Aktuar Dr. iur. Hans Bader. Weiteres führendes Vorstandsmitglied war Hans Fiez, Kaufmann und Oberstleutnant.<sup>2</sup> Fiez war mit Johann Baptist Rusch,

<sup>1</sup> Polizeirapport an das Polizeikommando des Kantons Zürich, 15. April 1926 Akten BA, Heimatwehr 1932.

<sup>2</sup> Seine militärische Laufbahn: 1894 Kavallerieleutnant (Guidencompagnie 3), 1900 Oberleutnant, 1903 Hauptmann (Guidencompagnie 5), 1908 bis 1915 zur

dem Redaktor der «Schweizerischen Republikanischen Blätter», befreundet gewesen, hatte sich aber mit ihm zerstritten.<sup>1</sup> Auch Bader stand der Vereinigung Schweizerischer Republikaner nahe.<sup>2</sup> Er wurde 1891 in seinem Heimatort, dem Städtchen Regensberg (ZH) geboren. Nach Schulaustritt absolvierte er eine kaufmännische Lehre bei einem Baumeister in Montreux, danach erwarb er an der Bauabteilung des kantonalen Technikums in Winterthur das Diplom eines Bautechnikers. 1916 bestand er in Zürich die Maturitätsprüfung. Hierauf immatrikulierte er sich an der Universität Zürich, wo er nach acht Semestern Studium im Oktober 1919 bei Prof. E. Zürcher mit einer juristischen Dissertation promovierte.<sup>3</sup>

Redaktor des offiziellen Publikationsorgans «Schweizerbanner» war Dr. oec. publ. Robert Schmid. Er war 25jährig und hatte eben sein Studium an der Universität Zürich mit einer volkswirtschaftlichen Dissertation bei Prof. E. Grossmann über den Geburtenrückgang in der Schweiz abgeschlossen, als er die Redaktion des «Schweizerbanners» übernahm, die er bis zum Herbst 1934 innehatte. Schmid wurde 1901 in Zürich als Sohn des Juristen Dr. Carl Alfred Schmid geboren. Wie Bader absolvierte er zuerst eine kaufmännische Lehre. 1919/20 besuchte er als Auskultant die Ecole consulaire an der Universität Lausanne. 1921 immatrikulierte er sich nach bestandener Aufnahmeprüfung an der Universität Zürich.<sup>4</sup>

Schmids Vater, C. A. Schmid, hatte sich als Streiter für die Lösung des Überfremdungsproblems einen Namen gemacht. Unter seiner Führung schlossen sich Anfang 1925 Gleichgesinnte zum «Nationalen Aktionskomitee gegen die Überfremdung» zusammen, dessen publizistisches

Disposition gestellt, ab 1916 als Major des Territorialdienstes eidgenössischer Pferdestellungsoffizier, ab 1924 Oberstleutnant des Territorialdienstes, ab 1932 zur Disposition gestellt.

<sup>1</sup> Bund 232/23.5.1929. – SRB 3/14.8.1926. – Sb 11/30.8.1926. – SRB 7/11.9.1926.

<sup>2</sup> SRB 26/26.1.1924.

<sup>3</sup> HANS BADER, Das Delikt des Betruges nach Artikel 129 des Entwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch von 1918, Diss.iur. Zürich, Zürich 1920, S.99.

<sup>4</sup> ROBERT SCHMID, Der Geburtenrückgang in der Schweiz. Eine bevölkerungswissenschaftliche Studie, Diss. Zürich, Zürich 1925, 168.

Organ «Der Morgenstern» die Verbindung zur schweizerischen Öffentlichkeit herstellte.

Brachte Robert Schmid demnach von Haus aus eine kritische Einstellung den Ausländern gegenüber mit, so führte ihn offensichtlich seine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Frage des Geburtenrückgangs in der Schweiz zusätzlich zu einem dezidierten rassistisch gefärbten Antisemitismus. In seiner Dissertation arbeitete er, zumeist in Anlehnung an deutsche Autoren, vielfach mit dem Begriff der Rasse. Auch der Terminus «Rassenhygiene», eine 1905 von Alfred Ploetz – im Dritten Reich als «Rassenploetz» bekannt – vorgenommene Verdeutschung des englischen «Eugenics», spielte in Schmids Argumentation eine wichtige Rolle.

Sah C. A. Schmid die Aufgabe einer nationalen Bevölkerungspolitik hauptsächlich in der Abwehr nach aussen, so war Robert Schmid überzeugt, dass auch in der Schweiz selbst eine «zielbewusste quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik» vonnöten sei.<sup>1</sup> Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese zum Schutz der Rasse gegen Keimschädigungen; rassenhygienische Ehegesetzgebung zur Förderung einer gesunden und hochwertigen Nachkommenschaft; Verhinderung der Fortpflanzung von Minderwertigen: das waren seine Hauptanliegen.

### III. PUBLIKATIONSORGAN

Bevor den Versammlungen der Heimatwehr grössere Aufmerksamkeit zuteil wurde, das heisst vor ihren Erfolgen im Berner Oberland, wurden die Ideen der Vereinigung vor allem durch das Publikationsorgan «Schweizerbanner» in die Öffentlichkeit getragen. Das Blatt erschien vierzehntäglich vom 31. März 1926 bis 15. Oktober 1934. Von der bernischen Gruppe der Heimatwehr wurde im April 1934 ein neues Zeitungsorgan geschaffen, das Wochenblatt «Heimatwehr», das bis Ende 1935 erschien, bis Oktober 1934 parallel zum «Schweizerbanner». Vom 28. Februar 1936 bis 6. Februar 1939 wurde als Organ des Eidgenössischen Bundes, der

<sup>1</sup> ROBERT SCHMID, *Der Geburtenrückgang*, 139.

Gruppe, die aus der Fusion der Volksfront mit einem Teil der bernischen Heimatwehr entstanden war, der «Eidgenoss» herausgegeben.<sup>1</sup>

Das «Schweizerbanner» ist in der Regel vier Seiten stark. Gelegentlich kommt eine zweiseitige Beilage dazu. Den Hauptteil des Zeitungsinhaltes bildet meist ein sehr langer Leitartikel. Von Mitte Februar 1927 an werden regelmässig Mitgliederlisten von Freimaurerlogen oder geschlossenen Gesellschaften publiziert. Wenig Raum nimmt im allgemeinen der Inseratenteil ein. Vom Frühjahr 1927 bis Frühjahr 1929 fehlt er oft ganz. Bei den Inseraten dominieren im ersten Erscheinungsjahr des «Schweizerbanners» die Angebote antisemitischer deutscher Verlage. Von schweizerischen Geschäften erscheinen Mitte 1931 bis Mitte 1932 am meisten Inserate, meist ungefähr eine Drittelseite, bisweilen fast eine ganze Seite.

Die Sprache des «Schweizerbanners» ist grobschlächtig, mitunter ordinar, der Stil agitatorisch-aggressiv. Wie im Sprachgebrauch der NSDAP und anderer deutsch-völkischer Gruppen werden Bilder und Vergleiche aus dem Gebiet der Biologie oder Medizin besonders häufig verwendet. Biologisch-medizinische Terminologie wird für alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens herangezogen: Die Geheimgesellschaften sind «Geschwüre am Volkskörper»<sup>2</sup>, «blutsfremde Elemente treiben Raubbau am Körper der Volksgemeinschaft»<sup>3</sup> usw.

Aufmachung, Stil und Inhalt kennzeichnen das «Schweizerbanner» als typisches Propaganda- und Kampforgan. Nachricht und Unterhaltung treten ganz hinter die meinungsbildenden Elemente zurück. Der informative Gehalt der einzelnen Beiträge ist ausgesprochen gering, der Themenkreis eng begrenzt; stets wird dieselbe Grundthematik variiert: Judentum, Freimaurerei, Bolschewismus. Die politische und moralische Wertung wird unmittelbar in die Nachricht eingebaut, wobei schärfste Diffamierungen als Selbstverständlichkeit dargeboten werden. Es geht weniger darum, sachlich zu informieren als dem Leser bestimmte Dinge einzuhämmern. An die Stelle der Argumentation tritt die Polemik, an die Stelle einer kritischen Analyse das Aufdrängen ideologischer Glaubenssätze.

<sup>1</sup> Die Volksfront war eine Abspaltung des Volksbundes, der sich seinerseits von der Nationalen Front abgespalten hatte. Zum Eidgenössischen Bund unten, S. 168.

<sup>2</sup> Sb 1/31.3.1926. <sup>3</sup> Sb 14/15.7.1927.

Die Anlehnung des «Schweizerbanners» an das Gedankengut deutscher und österreichischer antisemitischer Gruppen, insbesondere der NSDAP, ist unverkennbar. Vokabular und Ideologie wurden, mit Ausnahme von alldeutschen Ideen, im allgemeinen kritiklos übernommen. Die teilweise ideologische Ausrichtung nach dem Nationalsozialismus war aber mit keiner organisatorischen oder personellen Abhängigkeit verbunden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 46–51.